

SAMTGEMEINDE GRASLEBEN

Verwaltungsvorlage-Nr. 38

VERMERK

In der Vergangenheit wurde einige Male in der Verwaltung nachgefragt, ob es irgendwelche Dinge zu erwerben gibt, die als Gastgeschenke z. B. in die Partnergemeinden mitgenommen werden können.

Es gibt bei uns Ehrengaben, die nur für besondere Verdienste verliehen werden, oder Bücher über die Mitgliedsgemeinden, welche aber als Mitbringsel für jemanden der der deutschen Sprache nicht mächtig ist vollkommen ungeeignet sind.

Es bleibt zu überlegen, ob es sinnvoll wäre z. B. eine Tasse oder einen Becher mit Samtgemeindemotiven anzuschaffen. Diese eignen sich sowohl für Jugendliche, Frauen oder Männer als Gastgeschenk und könnten auch bei diversen anderen Aktivitäten z. B. Weihnachtsmarkt, Dorffeste etc. zum Kauf angeboten werden.



(Petra Poppitz)